

INITIATIVANTRAG

gemäß § 16 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Ist Mödling noch Gartenstadt?

a) Die Unterzeichneten unterstützen den folgenden Initiativantrag gemäß § 16 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling möge folgende Punkte in getrennter Abstimmung grundsätzlich beschließen und die zuständigen Referate mit der Umsetzung beauftragen:

- Erlassung einer Baumschutzverordnung gemäß § 15 NÖ Umweltschutzgesetz, die insbesondere für das Bauland und die Verkehrsflächen die Fällung erhaltenswerten Baumbestands wirkungsvoll verhindert und – auch in Hinblick auf die Klimakrise – die heimische Artenvielfalt, das örtliche Kleinklima und eine gesunde Wohnumwelt sichert und verbessert.
- Anpassung der Bebauungsbestimmungen mit den Zielen,
 - 1) dass auf Flächen, die aufgrund „hinterer“ Baufluchtlinien von Verbauung frei zu halten sind, und auf dem nach den geltenden Vorschriften unversiegelt zu belassendem Flächenanteil von Bauplätzen das Errichten unterirdischer Bauwerke (insbesondere Tiefgaragen) verhindert wird,
 - 2) dass auch im historischen Stadtkern und im Betriebsgebiet im Falle von Neu- oder Zubauten ein bestimmter Flächenanteil unversiegelt zu belassen und von unterirdischen Bauwerken frei zu halten ist,
 - 3) dass Parkplätze und PKW-Abstellplätze mit Bäumen in vorgeschriebener Mindestanzahl und Mindestgröße zu bepflanzen und diese Bäume zu erhalten sind,
 - 4) dass die Anzahl der für jede neu errichtete Wohneinheit zu errichtenden Pflichtstellplätze auf das gesetzliche Mindestmaß reduziert wird, um die zukunftsweisende Mobilität zu fördern.
- Anpassung des Bebauungsplans mit dem Ziel, dass durch Einführung hinterer Baufluchtlinien in Bereichen, wo solche noch nicht bestehen, und durch Vorschreibung einer Bebauungsdichte in Bereichen, wo diese derzeit nicht beschränkt ist (insbesondere auch in Schutzzonen) der Baumbestand erhalten und die Bodenversiegelung hintangehalten wird. Dort wo bereits hintere Baufluchtlinien und Beschränkungen der Bebauungsdichte existieren, sollen diese im Sinne der Erhaltung städtischem Grünraums evaluiert und nötigenfalls angepasst werden.

b) Der Initiativantrag ist an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mödling gerichtet.

c) Zustellungsbevollmächtigte: Mag.^a Susanne Bauer-Rupprecht; Vertreter der Zustellungsbevollmächtigten: Christian Bauer; beide 2340 Mödling, Kaiserin-Elisabeth-Straße 12/2

Die Unterzeichneten erklären sich einverstanden, dass diese Unterschriftenliste zur Einreichung des Initiativantrages an die Stadtgemeinde Mödling weitergegeben wird. Darüber hinaus werden die in der Liste enthaltenen Daten vertraulich behandelt und an sonst niemanden weitergegeben.

d) Namen und Adressen sowie Unterschriften der Unterstützer/-innen:

In Mödling Wahlberechtigte; bitte vollständig und leserlich ausfüllen, nur dieses Formular verwenden!

Vor- und Zuname	Adresse (<u>in 2340 Mödling</u>)	Unterschrift

Original-Unterschriftenlisten bitte bis **13.9.2021** an Susanne Bauer-Rupprecht, Kaiserin-Elisabeth-Straße 12/2, 2340 Mödling senden! Übergabetermine bitte telefonisch vereinbaren: 0676/7105006

Begründung des Initiativantrages:

Die in der letzten Legislaturperiode erreichte Bausperre wird durch die aktuelle Stadtregierung in Tranchen aufgehoben: Demnächst im Stadtzentrum. Dort steht in der Babenbergegasse vis a vis des Hotels Babenbergerhof ein Bauprojekt an. Das Grundstück verfügt derzeit über einen großen Garten und mehrere alte Bäume. Die Eigentümer*innen haben vor diese Grünfläche mit Wohnungen zu verbauen. **Der Charakter der Gartenstadt schwindet.**

Abgesehen von der massiven Bodenversiegelung, der Belastung der Innenstadt durch zusätzliche Autos, sollen hier diese mehrere Jahrzehnte alten Bäume auf privatem und auf der Bachseite auf öffentlichem Grund gefällt werden. Laut Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück aktuell keine Bebauungsdichte, da der Gemeinderat die Dichte hier nicht beschränkt hat.

Zusätzlich gibt es auch moralische Verpflichtungen im Sinne des Allgemeinwohls. Dieses Grundstück ist Teil des historischen Altstadt-kerns und eine der letzten Grünflächen in diesem Bereich. Aus diesem Grund ist es entsprechend bedeutsam für das Mikroklima in diesem Teil der Stadt. Wäre es nicht möglich das Projekt so zu ändern, dass zumindest ein bedeutender Teil des Gartens und der alte Baumbestand erhalten bleiben? Ist Gewinnmaximierung bedeutsamer als die Erhaltung unseres Lebensraumes? Ist großflächige Verbauung das Charakteristikum einer Gartenstadt im Jahr 2021?

Vor kurzem wurden für die Errichtung eines Bankomaten neben dem Stadtladen ein Trompetenbaum und ein Holunder gefällt. Beide Pflanzen waren gesund: Die Fläche wird nun versiegelt! **Der Charakter der Gartenstadt schwindet.** Wir denken dabei auch an den beeindruckenden Perückenstrauch in der Brühlerstraße, der einem Umbau zum Opfer fiel und der bis heute nicht ersetzt wurde.

Es geht in einer Zeit der massiven Klimakrise um die Notwendigkeit des Erhalts und die entsprechende Pflege ALLER innerstädtischen Grünflächen als wertvolle Orte, die Kühlung ermöglichen. Bäume und Grünflächen wirken, wie allgemein bekannt ist, u.a. der Überhitzung der Stadt entgegen. Wir benötigen Bäume dringend, da sie das durch die Abgase entstehende CO₂ binden und Sauerstoff, den wir ALLE zum Atmen benötigen, produzieren. Wussten Sie, dass Bäume, die normalerweise etwa 100 Jahre alt werden, bedingt durch unsere rücksichtslose Lebensweise in der Stadt, nur eine Lebensdauer von etwa 30 Jahren haben?

Wir appellieren an die Verantwortung ALLER Politiker*innen in Mödling sich aktiv für den Klimaschutz einzusetzen, um die Lebensqualität – besonders für die kommenden Generationen – zu gewährleisten. Sich als Entscheidungsträger*innen in Mödling aktiv für den Klimaschutz einzusetzen bedeutet auch Rahmenbedingungen zu schaffen, dass Grünflächen und Bäume geschützt, achtsam gepflegt und erhalten werden.